

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

Verlag: Rieser Tageblatt, Rieser
Gasse Nr. 22.

Verlag: Rieser Tageblatt, Rieser
Gasse Nr. 22.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 155.

Sonnabend, 6. Juli 1918, abends.

71. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 3 Mark, monatlich 1 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr mittags aufzugeben und im Voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 mm breite Grundzeile (7 Spalten) 25 Pf., Ortspreis 30 Pf.; getraubender und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 20 Pf. feste Tarife. Vermittelter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort Riesa. Vierzehntägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“, — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, des Verlegers oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Motationsdruck und Verlag: Zanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hänel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Sammlung getragener Oberkleidung betr.

In den nächsten Tagen wird eine Kleiderabnahmekommission in Ortschaften des hiesigen Bezirkes, in denen wegen ihrer weiten Entfernung von Kleiderannahmestellen die Abgabe von Kleidungsstücken in diesen mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden wäre, bei den Gemeindebehörden erscheinen, um daselbst die zur Abholung bereit liegenden Kleidungsstücke abzuschätzen, angemessen zu bezahlen und abzunehmen.

Es wird darauf hingewiesen, daß die Kleidungsstücke gerade auch den landwirtschaftlichen Arbeitern zugute kommen sollen, die ihrer dringend bedürfen. Da die Frist für die Sammlung bereits am 15. Juli 1918 abläuft und noch ein sehr erheblicher Teil der vom Bezirke geforderten Ansätze aufzubringen ist, wird jeder, der irgend hierzu in der Lage ist, ersucht, die Sammlung durch Abgabe von Kleidern baldigt zu unterstützen.

Wer einen brauchbaren Männeranzug abgibt, ist nicht mehr verpflichtet, das Verzeichnis des Bestandes seiner Kleidungsstücke, das die Behörde wegen der jetzt stattfindenden Sammlung von ihm fordert, abzugeben. Es genügt, wenn er sich bei der Gemeindebehörde über die Übergabe eines Anzuges durch Vorlegung der Abgabebescheinigung oder Empfangsbescheinigung ausweist.

Näheres über Ort und Zeit der Abholung der Kleider ist bei den Gemeindebehörden zu erfahren. Die Kommission wird einen schriftlichen Ausweis des Kommunalverbandes bei der Sammlung vorlegen. Ohne den Ausweis dürfen alte Kleider an andere Personen nicht abgegeben werden.

Großenhain, am 6. Juli 1918.

Der Kommunalverband.

Fleischzulage für Erntearbeiter betr.

1. Alle in der Ernte hauptsächlich tätigen Personen einschließlich der mitarbeitenden Betriebsinhaber, des Gehilfen und der für die Erntearbeit dauernd angenommenen Hilfskräfte haben von dem 15. Juli 1918 beginnenden Woche ab auf die Dauer von 4 Wochen neben ihrem allgemeinen Fleischbezugsrechte Anspruch auf eine Fleischzulage von 150 gr wöchentlich. Ausgenommen hiervon sind diejenigen Personen, die nur vorübergehend tages- oder stundenweise als Hilfskräfte beschäftigt werden und die Kriegsgefangenen.

2. Zur Erlangung der Zulage werden durch die Ortsbehörden besondere Erntezulagekarten ausgeben. Den Fleischselbstverforgern wird im Gegensatz zu den Vorjahren nachgelassen, die Erntezulage aus ihren Fleischvorräten zu decken.

3. Die Haushaltungsvorstände oder Leiter der landwirtschaftlichen Betriebe haben zwecks Auteilung der Erntezulage pünktlich bis Mittwoch, den 10. Juli 1918 die Zahl der in ihrem Betriebe für die Zulage in Frage kommenden Personen bei der Ortsbehörde in den Städten Großenhain, Riesa und Radeburg bei dem Stadtrat, im übrigen (auch in den Amtsbezirken) bei dem Gemeindevorstand anzumelden und hierbei anzugeben, ob die Zulage aus Selbstverforgervorräten gewährt oder durch die Fleischer geliefert werden soll.

4. Die Gemeindebehörden tragen die Zahl der angemeldeten Personen in eine Liste ein, rechnen die Liste am 10. Juli abends auf und melden bis Donnerstag, den 11. Juli der Königl. Amtshauptmannschaft die Gesamtzahl der im Orte in Frage kommenden zulageberechtigten Personen. Die Gemeindebehörden haben die Anmeldungen einer genauen Prüfung zu unterziehen und etwaige Anstände der Königl. Amtshauptmannschaft anzuzeigen.

5. Auf Grund dieser Anmeldungen wird der Kommunalverband den Ortsbehörden die Zulagekarten zur Verteilung an die Haushaltungsvorstände oder Leiter der landwirtschaftlichen Betriebe übergeben. Die Zulagekarte besteht aus einer Stammmarkte mit 4 Wochenabschnitten zu je 150 gr und einem Bestellabschnitt. Auf der Stammmarkte ist der Name der zulageberechtigten Person einzutragen, auch hat sie der Haushaltungsvorstand oder der Leiter des landwirtschaftlichen Betriebes vor Abgabe an den Fleischer zu unterschreiben.

6. Der Bestellabschnitt ist von den Bezugsberechtigten bei denjenigen Fleischern abzugeben, welche die Belieferung übernehmen sollen. Die Abgabe der Bestellabschnitte an die Fleischer hat unterzünftig zu erfolgen.

Werden die Zulagen aus Haushaltungsvorräten gewährt, so haben die Selbstverfolger die von den Ortsbehörden erhaltenen Marken und Abschnitte zurückzubehalten und bis zum 10. August 1918 bei der Königl. Amtshauptmannschaft einzureichen. Diese wird die aus den eingereichten Abschnitten sich ergebenden Fleischmengen bei der Anrechnungszeit der Haushaltungsvorräte in Abzug bringen.

7. Die Fleischer haben die bei ihnen abgegebenen Bestellabschnitte mit ihrem Namen oder Firmenstempel zu versehen und sie alsdann, je an 50 Stück gebündelt, bis Donnerstag, den 18. Juli 1918 an die Fleischstelle der Königl. Amtshauptmannschaft einzusenden. Auf Grund der eingehenden Bestellabschnitte werden den Fleischern die für die Zulagen benötigten Fleischmengen zugeteilt werden. Sonnabend, den 20. Juli 1918,

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 6. Juli 1918.

— Auszeichnung. Der Unteroffizier in einem bayr. Lichtmetrupp Willy Seyne, Inhaber des bayr. Verdienstkreuzes mit Schwertern, wurde mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet.

— Dem niedrigen Wasserstand der Elbe haben die Niederschläge der letzten Tage ein Ende bereitet. Der Wasserstand hat eine erhebliche Aufbesserung erfahren. Für die gesamte Schifffahrt kommt der Wasserwuchs sehr gelegen.

— Die hiesige Sparkasse erucht zwecks Abrechnung der 8. Kriegsanleihe ihre Zeichner um Vorlegung der Sparbücher oder um Barzahlung. Vergl. Bekanntm. in vorl. Nr.

— Elternabend im Kinderhort. Der am 5. d. angeordnete Elternabend im hiesigen Kinderhort hatte sich eines recht guten Besuchs zu erfreuen. Obi. Hofmann begrüßte als Stellvertreter des erkrankten Schuldirektors Fröhliche, der als pädagogischer Berater an der Spitze des Hortes steht, die Erschienenen und wies in seinen einleitenden Worten darauf hin, wie sich auch in Riesa die Gründung eines Tageskinderhortes nötig gemacht habe und wie dieselbe mit stichlichem Erfolg durchgeführt worden sei. Daran anschließend schilderte die Hortleiterin Fräulein Herschel in recht feierlicher Weise, wie sich das Leben und Treiben tagsüber im Hort abspielt, und gab, da von Seiten der Besucher keine Anfragen ergingen, noch einige kleine Winke ihrerseits den anwesenden Müttern bekannt. Eine nette Ausstellung von Hortarbeiten gewährte Einblick in die Beschäftigung der Kinder in ihren Musikstunden.

— Treibriemen. Die 8. Treibriemen einer 25 Meter lang 10 Zentimeter breit, einer 10 Meter lang 10 1/2 Zentimeter breit, einer 5,40 Meter lang 17 Zentimeter breit und einer 14 bis 15 Meter lang

und 10 1/2 Zentimeter breit) gestohlen worden. Etwaige sachdienliche Wahrnehmungen wolle man der Polizei mitteilen.

— Die Endkämpfe im Wehrturnen finden, wie nochmals mitgeteilt sei, morgen Sonntag auf dem Hofe der Königl. Albert-Dukaten-Kaserne in Großenhain statt. Die Kaserne ist an diesem Tage von 1 Uhr nachmittags bis zum Schluß der Kämpfe für die Zuschauer geöffnet. Der Eintritt ist frei. 108 Jungmänner aus dem ganzen Bezirke werden daran teilnehmen, alles Kämpfer, die bei den Ausschleudungskämpfen ihre Fähigkeiten erproben haben. Das Wehrturnen hat den Zweck, die jungen Leute körperlich zu stärken, sie im Werfen, Laufen, Springen, am Barren, Reck und im Schwimmen zu üben, durch Schnellschießen und Meldeübungen ihre Sinne zu schärfen und trotz großer Anstrengung im Ringen nach dem Siege nicht zu ermatten. Gegen 11 Uhr vormittags kommen die ausmächtigen Jungmänner in Großenhain an, worauf 12 Uhr das Schwimmen im Carola-Bad seinen Anfang nimmt. Nachmittags 3 Uhr beginnen die Endkämpfe in der Kaserne. Entfernungsstößen, Meldeübung und Gelbtennisspiel findet im Gelände der Elsterwerder Landstraße statt.

— Freigabe von Knochenbrüherzeugnissen. Bisher gelangten die auf Veranlassung des Kriegsausschusses für Deutsche hergestellten Knochenbrüherzeugnisse durch die Gemeinden zur Ausgabe. Nunmehr ist der Vertrieb dieser Erzeugnisse dem freien Verkehr überlassen, jedoch unter Beibehaltung von Höchstpreisen. Die Verbandshöchstpreise betragen für Knochenbrüherzeugnisse 3 Pf. das Stk., für Knochenbrüherzeugnisse 6 Mark für ein Kilogramm, für Knochenbrüherzeugnisse 3,40 Mark für ein Kilogramm, für Knochenbrüherzeugnisse 3,40 Mark bzw. 5,80 Mark für ein Kilogramm gemischte dänische Ware, für flüssige Wärsje 3,40 Mark für ein Kilogramm ausschließlich Verpackung. Der Kriegsausschuß für finanzielle und tierische Teile und Fette, Berlin, unter den

Nummern 68 a, erteilt auf Anfrage Auskunft über die Fabriken, welche derartige Knochenbrüherzeugnisse abgeben.

— Preise für Stroh und Sädel aus der Ernte 1918. Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes hat die Preise für Stroh aus der Ernte 1918 in der gleichen Höhe wie im letzten Wirtschaftsjahre festgesetzt (R. G. Bl. Nr. 85). Es betragen hiernach der Preis für Fliegerstroh 90 Mark, der Waldmehndreisstroh 80 Mark für die Tonne. Die Preise schließen die Kosten der Verladung zur Verladeestelle und des Verladens mit ein. Für Stroh, das in drahtgepresstem Ballen geliefert wird, erhöht sich der Preis um 12 Mark für die Tonne. Der Lieferungsverband erhält eine Vermittlungsgebühr von 12 Mark. Die Landesbehörden bestimmen, welchen Teil hiervon der Händler zu bekommen hat. Die vorhandenen Strohpreise gelten auch als Höchstpreise für das Stroh, das im freien Verkehr gehandelt wird. Der Höchstpreis beträgt 130 Mark für die Tonne. Die Zuschläge für den Groß- und Kleinhandel werden von den Landeszentralbehörden festgesetzt, ebenso die Preise für die Strohabgabe durch die Gemeinden und Kommunalverbände.

— Bewirtschaftung der Viehhäfe. Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes veröffentlicht neue Bestimmungen zur Bewirtschaftung der Viehhäfe vom 10. Dezember 1916 (R. G. Bl. S. 1351). Grundsätzlich soll durch die neue Verordnung (R. G. Bl. Nr. 84) in der bisherigen Art der Bewirtschaftung der Viehhäfe nichts geändert werden. Wie bisher sind alle Brauerereien verpflichtet, ihre Viehhäfe insoweit abzuleeren, als sie dieselbe nicht im eigenen Betriebe als Sammelhäfe benötigen oder deren Abgabe zu Nachwehen oder als Samen- oder Anfallhäfe an andere Brauerereien von dem Verband Deutscher Brauervereinigungsanstalten G. m. b. H. in Berlin genehmigt ist. Die wichtigste Änderung ist die Erhöhung der für die flüssige Hefe und für das Abpressen zu zahlenden Preise. Sie werden vom 0,25

haben die Fleischer die Aufnahmekarten einzuweisen von den für ihren übrigen Kundenkreis ausgeteilten Fleischmengen zu beliefern.

8. Es bleibt nachgelassen, das Fleisch für die Erntezulage nicht nur Sonnabends, sondern auch schon Mittwochs bei den Fleischern zu entnehmen. Diese haben dafür Sorge zu tragen, daß die Zulageberechtigten die Erntezulage auch Mittwochs erhalten.

Die Fleischzulage darf nur gegen Abgabe der entsprechenden Wochenabschnitte der Zulagekarte abgegeben werden.

9. Fallen im Laufe der 4 Wochen bei einer Person die Voraussetzungen für die Gewährung der Fleischzulage weg, so haben die Haushaltungsvorstände oder Betriebsleiter dies sofort unter Rückgabe der Zulagekarte der Ortsbehörde zu melden. Diese hat die Zulagekarte mit der Anzeige, bei welchem Fleischer die betreffende Person angemeldet war, unverzüglich an die Fleischstelle der Königl. Amtshauptmannschaft einzusenden.

10. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Großenhain, am 3. Juli 1918.

Der Kommunalverband.

Verkauf von Feintalg.

Durch Herrn Fleischereimeister Karl Reichelt, Hauptstraße 40, gelangt Montag, den 8. Juli 1918, vormittags 8 bis nachm. 4 Uhr, wiederum ein Posten Feintalg zum Preise von 2 M. 30 Pf. für das Pfund zum Verkauf. Feintalg erhalten diesmal nur diejenigen, die ihre Lebensmittelkarten in der Schankwirtschaft „Dampfbad“ abholen.

Jede brotartenbezugsberechtigte Person erhält 50 gr Feintalg. Die Brotausweiskarte ist vorzulegen. Kleingeld und Papier sind mitzubringen. Der Rat der Stadt Riesa, den 6. Juli 1918. Ohm.

Städtischer Brennholzverkauf.

Ein größerer Posten kleineres Brennholz steht wieder zum Verkauf bei der Firma Gebr. Hauswald, Marktstraße 21. Das Holz kann gegen sofortige Erlegung des Kaufpreises von 26 M. für den ra und zwar zunächst von jedem Haushalt bis zu 1 ra entnommen werden. Der Rat der Stadt Riesa, am 4. Juli 1918. End.

Bilzauskunftsstelle in Riesa.

Die Wiedereröffnung erfolgt am 1. Juli in unserer Knabenschule Zimmer Nr. 2 (Brotmarkenausgabestelle, Eingang Goethestraße). An der Hand von guten naturgetreuen Bilzausbildungen und Bilzmodellen wird Herr Bürgermeister Reuther in wöchentlich 3 Sprechstunden (Montags von 8—12 Uhr vormittags, Mittwochs und Freitags nachmittags von 1/2—9 Uhr) etwa gewünschte Auskunft erteilen. Bilzmerkblätter verschiedener Art stehen zur Abgabe zur Verfügung. Der Rat der Stadt Riesa, am 28. Juni 1918.

8. Kriegsanleihe.

Zur Vornahme der Abrechnung erlauben wir die Zeichner uns, soweit noch nicht geschehen, ihre Sparbücher vorzulegen. Diese, sowie noch zu bewirkende Barzahlungen erbitten wir uns bis zum 18. ds. Mts. Sparfassenverwaltung Riesa, am 6. Juli 1918.

Die diesjährige Rügung der ungefähr 200 tranfähigen Kessel-, Pfannen- und Birabäume an der Bezirksstraße Riesa-Röderau soll im Auftrage der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain verpackt werden. Schriftliche Angebote sind bis zum 9. ds. Mts. mit der Aufschrift „Obstnutzung Bezirksstraße“ in der Wohnung des Unterzeichneten, Riesa, Paroische 12 n., abzugeben. Gerning, Amtshauptmannschaft.

Die Kriegswirtschaftsstelle zu Großenhain hat die Vermittlung von Sackstoffwaren zugesagt. Wir erlauben alle Fleischer von Säden, bis zum 8. Juli 1918, mittags 1 Uhr, im hiesigen Gemeindevorstand, Zimmer Nr. 4, zu melden, wieviel Säden mit der Hand oder Maschine zu spinnen sind und wieviel Garn dazu benötigt wird. Großenhain, am 5. Juli 1918. Der Gemeindevorstand.

Dienstag, den 9. d. M., erfolgt die Ausgabe der Fleisch- und Butterkarten.

Weida, am 5. Juli 1918. Der Gemeindevorstand.

Der Mehrverbrauch elektrischen Stromes ist bis Dienstag, den 9. d. M. im Gemeindevorstand zu entrichten. Weida, am 5. Juli 1918. Der Gemeindevorstand.